Einbürgerung von Baselbieter Bürgerinnen und Bürgern anderer basellandschaftlicher Gemeinden

1. Schritt

Einbürgerungsgesuch an Bürgergemeinde mittels Formular.



2. Schritt

Prüfung durch Bürgerrat und Weiterleitung an Sicherheitsdirektion (SID) innert 6 Wochen mit Antrag auf Annahme oder Ablehnung.

Ablehnung wäre zu begründen



3. Schritt

Bei Antrag auf Annahme, Registrierung des Gesuchs und formale Prüfung durch SID.



4. Schritt

Mitteilung an Gesuchsteller/in und Bürgergemeinde: grünes Licht für Abstimmung an Bürgergemeindeversammlung.



5. Schritt

Abstimmung über Aufnahme ins Bürgerrecht und Festsetzung der Gebühr an Bürgergergemeindeversammlung innert 6 Monaten nach Bescheid.

Zeitpunkt: Juni oder Dezember

6. Schritt

Meldung der Aufnahme und der Gebühr durch Bürgerrat an SID innert 30 Tagen mittels Protokoll.



7. Schritt

Antrag SID an Regierungsrat auf Genehmigung der Abstimmung der Bürgergemeindeversammlung. Anschliessend, Erhebung kantonaler Gebühr.



8. Schritt

Zustellung regierunsrätliche Genehmigung inkl. Protokollauszug durch Landeskanzlei an Gesuchsteller/in. Mitteilung an alle Ämter.



9. Schritt

Überreichung des Bürgerbriefes durch den Bürgerrat an der nächstfolgenden Bürgergemeindeversammlung. Zeitpunkt: Juni oder Dezember